



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Mitglieder-Rundbrief

Nr. 1 • 2005

Inhalt	Seite
• Autorenverzeichnis	3
• Aus der Arbeit des AFET Cornelie Bauer, Marion Dedekind, Susanne Kaufhold, Ina Stanulla Die neue Struktur des AFET - Fachausschüsse und Fachbeirat-	4
Neue Mitglieder im AFET	24
• Erziehungshilfe in der Diskussion Matthias Bänfer Mentoring - eine Möglichkeit der Qualifizierung in Leitungsaufgaben -	25
Peter-Christian Kunkel § 35a SGB VIII aus rechtlicher und rechtspolitischer Sicht	28
• Konzepte Modelle Projekte Maren Campe Fortentwicklung des Hilfeplan- verfahrens - Ergebnisse eines Modellprojektes	36
• Themen	44
• Personalien	48
• Rezensionen	52
• Verlautbarungen	60
• Tagungen	64
• Titel	66

Liebe Leserin, lieber Leser,

im letzten Mitglieder-Rundbrief haben wir Sie darüber informiert, dass sich der AFET zurzeit mit den Themen

- Novellierung SGB VIII und
- SGB II (Hartz IV) - Auswirkungen auf die Jugendhilfe

befasst und Sie über den Fortgang der Themen weiter informieren wird.

Zu SGB VIII

Der Gesetzentwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wurde getrennt. Der 1. nicht zustimmungspflichtige Teil „zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG)“ wurde bereits 2004 verabschiedet, der 2. - zustimmungspflichtige - Teil „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde einer späteren Beschlussfassung vorbehalten.

Zurzeit befassen sich Bundestag und Bundesrat mit diesem 2. zustimmungspflichtigen Teil. Am 13.04. wird es eine öffentliche Anhörung vor dem federführenden Bundestagsausschuss geben.

Der AFET wird sich in diesen Aushandlungsprozess wiederholt einmischen und seine Bedenken und Anregungen gegenüber der politischen Ebene äußern.

Äußerst komplex ist dieses Thema durch die Verknüpfung der Entscheidung über dieses Gesetz mit der Bundesratsinitiative zu einem Kommunalen Entlastungsgesetz und dem Gesetzesantrag aus Hessen zu einem Zuständigkeitslockerungsgesetz.

Nachdem die Verlagerung der Zuständigkeit für die Jugendhilfe von der Bundes- auf die Landes-

ebene im Rahmen der Föderalismusdebatte vom Tisch war, kommt diese Debatte in neuem Gewand wieder, denn mit der Verknüpfung von Jugendhilfeleistungen an die Finanzkraft der Kommunen stellt sich erneut die Frage nach der Einheit der Jugendhilfe und damit einhergehend der Sicherung vergleichbarer Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Äußerst schwierige Verhandlungsprozesse sind zu erwarten, insbesondere nach dem Versprechen der Regierung, dass dieser Teil der Novellierung des SGB VIII für die Kommunen kostenneutral verlaufen soll (nachdem die Umsetzung des 1. Teils des TAG zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Kommunen geführt hat). Durch die Wiederaufnahme der Föderalismusdebatte ist der Ausgang dieser Verhandlungen offen. Eine Verabschiedung ist vor der Sommerpause geplant. Ob es dazu kommt oder ob es beim bisherigen SGB VIII bleibt, muss man abwarten.

Zu SGB II (Hartz IV)

Das zweite große Thema, mit dem sich der AFET befasst, ist Hartz IV mit seinen Auswirkungen für den Bereich der Hilfe zur Erziehung. Bereits nach der kurzen Umsetzungsphase zeigen sich erste Probleme unter anderem in der Kooperation zwischen Arbeitsagentur/Jobcenter und Jugendhilfe und im Umgang mit problembelasteten Jugendlichen, die den Anforderungen der Arbeitsagentur nicht nachkommen können. Derartige Probleme wirken sich massiv auf die Hilfe zur Erziehung aus, deshalb muss ihnen auch von Seiten der Erziehungshilfe frühzeitig begegnet werden. Vor diesem Hintergrund hat der AFET eine Umfrage unter Mitgliedern des Vorstands und des Fachbeirats durchgeführt. Zurzeit befasst sich der AFET-Fachausschuss „Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik“ mit diesem Thema, das auch auf der Sitzung des Fachbeirats im April erörtert wird.

Das Ziel des AFET ist

1. in Kooperation zwischen diesen Gremien und dem Vorstand eine Empfehlung zu erarbeiten, um möglichst frühzeitig eine Einschätzung an die Politik geben zu können und
2. im AFET Infos über das SGB II zu sammeln, die die Hilfe zur Erziehung betreffen, damit sie allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden können.

Um diesen Service leisten zu können, bitten wir Sie, uns das Ihnen zur Verfügung stehende Material zuzusenden.

AFET-intern ist zu berichten, dass die am 16.09.2004 von der Mitgliederversammlung verabschiedete Satzung zwischenzeitlich in das Vereinsregister eingetragen ist und diesem Mitglieder-Rundbrief beiliegt. Der AFET-Vorstand hat auf einer außerordentlichen Sitzung im November die zukünftigen Gremien des AFET und ihre Mitglieder berufen. Die Besetzung und die Arbeitsschwerpunkte der Gremien finden Sie in der Rubrik „Aus der Arbeit des AFET“ auf den folgenden Seiten.

Zukünftig möchten wir Ihnen, liebe AFET-Mitglieder, die Möglichkeit geben, Ihnen interessant scheinende Aspekte zu den jeweiligen Themen einzubringen oder auch an Unterausschüssen mitzuwirken. Deshalb werden wir zukünftig im Mitglieder-Rundbrief und auf der Homepage des AFET kontinuierlich über die aktuellen Themen und den Diskussionsstand berichten und Ihnen zur Erleichterung der Kontaktaufnahme die jeweils zuständige Referentin im AFET nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

